



Wichtige Informationen zur neuen Zulassungsvoraussetzung für den Master of Education, Unterrichtsfach Französisch, die zum Wintersemester 23/24 in Kraft tritt: der obligatorische Auslandsaufenthalt

„Für das Fach Französisch in den Lehramtsstudiengängen LASEk und LAB besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

Nachweis eines mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalts in einem französischsprachigen Land:

- Studienaufenthalt an einer staatlichen Universität oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschule (nachzuweisen durch Transcript of Records)
- Pädagogischer Austauschdienst PAD (gemäß der von der KMK festgelegten Richtlinien)
- Praktikum (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Französisch (3-5 Seiten) sowie eines qualifizierten Praktikumszeugnisses)
- Berufliche Tätigkeit wie AuPair, Work&Travel (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Französisch (3-5 Seiten) sowie eines Arbeitsvertrages)
- Besuch einer Sprachschule (nachzuweisen durch Zeugnis/Zertifikat der Sprachschule (mind. 20 Stunden/Woche))
- Forschungsaufenthalt (nachzuweisen durch Vorlage eines Berichts in Französisch (3-5 Seiten) sowie Einladung und Nachweis über den Abschluss des Forschungsaufenthaltes der gastgebenden Institution)

Zu den französischsprachigen Ländern im Sinne dieser Satzung zählen sowohl Länder, in denen Französisch als Amtssprache definiert ist (z.B. Frankreich, Kanada, Belgien, Schweiz, Senegal, Mali, Burkina Faso), als auch solche, in denen Französisch als Verkehrssprache verbreitet ist (z.B. Algerien, Marokko, Tunesien, Libanon, Andorra).

Der Auslandsaufenthalt kann entweder ohne Unterbrechung oder in zwei Blöcken von jeweils mindestens 4 Wochen und insgesamt mindestens 90 Tagen absolviert werden. Vor Studienbeginn absolvierte Auslandsaufenthalte können rückwirkend ab einer Länge von 6 Monaten anerkannt werden. Kürzere Aufenthalte (mindestens 3 Monate) können rückwirkend anerkannt werden, wenn sie maximal 2 Jahre vor Studienbeginn erfolgten.

Der Nachweis kann noch bis zur Aufnahme des Studiums nachgereicht werden.

In Ausnahmefällen kann von der vorstehenden Zugangsvoraussetzung abgewichen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände von einer mindestens gleichwertigen Qualifikation und Eignung ausgegangen werden kann. Über Ausnahmen entscheidet der für den Studiengang zuständige dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers.“

Für Studierende, die ihr M.Ed.-Studium zum Wintersemester 2023/2024 und zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen, gilt eine Übergangsregel, die es erlaubt, den dreimonatigen Auslandsaufenthalt bis zur Zulassung zum Abschlussmodul des M.Ed. nachzuweisen.

Als Nachweise gelten die oben schon erwähnten Dokumente wie Transcript of Records usw. Falls Sie darüber hinaus aufgrund besonderer Umstände noch eine ergänzende Bestätigung benötigen,

wenden Sie sich bitte an

Prof. Dr. Martin Neumann (Literaturwissenschaft, mhneumann@uni-hamburg.de)

Falls Sie einen Auslandsaufenthalt erst noch planen, stehen Ihnen von Seiten der Universität Hamburg die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

Mit Erasmus+ können Sie ein Semester mit Finanzierung im Ausland verbringen. Über das Bewerbungsverfahren informiert Sie die Erasmus-Koordinatorin der Fakultät, Julia Rabiul, erasmus.gw@uni-hamburg.de. Sie kann Ihnen auch Ansprechpartner:innen innerhalb der Universität für weitere Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts nennen. An der Fakultät für Erziehungswissenschaften berät Sie Dilbar Ernazarova, erasmus.ew@uni-hamburg.de.

Selbstverständlich können Sie einen Aufenthalt im französischsprachigen Ausland auch über weitere, in den Zulassungsvoraussetzungen genannte Möglichkeiten selbst organisieren und nachweisen.

Es bestehen folgende weitere Finanzierungsmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

- [Hamburgglobal-Stipendien](#) der Universität Hamburg fördern die Auslandsmobilität von an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden. Die Stipendien werden für Studien- und Praktikumsaufenthalte sowie für den Besuch von Sprach- und Fachkursen, Tagungen sowie Summer Schools vergeben. Die nächste Bewerbungsfrist ist der 31.03.2023
- Es kann sich lohnen, einen Antrag auf [Auslandsförderung beim Bundesamt für Ausbildungsförderung](#) zu stellen. Selbst wenn man kein Inlands-BAföG erhält, bestehen dennoch Chancen Auslands-BAföG zu erhalten.
- Lehramtsstudierende können im Programm „[Auslandspraktika für Lehramtsstudierende](#)“ des DAAD Stipendien für 1-6-monatige Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland erhalten.
- Der DAAD fördert zudem mit [Kurzstipendien Praktika im Ausland](#), z.B. an Goethe-Instituten im Ausland. Die Förderung ist für Praktika zwischen 40 Tagen und 3 Monaten. Der Antrag ist frühestens 60 und spätestens 32 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-Portal einzureichen.
- Ein [Auslandspraktikum](#) innerhalb des Studiums kann im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Interessierte Studierende finden den Praktikumsplatz selbst. Das Praktikum muss mindestens 2 Monate dauern.
- [SCHULWÄRTS!](#) vermittelt und fördert Praktika an vom Goethe-Institut betreuten Schulen im Ausland. Die nächste Bewerbungsphase ist für April 2023 vorgesehen.
- [Das Deutsch-Französische Jugendwerk](#) unterstützt junge Erwachsene dabei, einen Aufenthalt in Frankreich zu organisieren und zu finanzieren.
- [Das Institut Français](#) bietet Stipendien für eine Auslandsaufenthalt in Frankreich an.

Eine Übersicht über alle von der Universität Hamburg angebotenen Unterstützungen für einen Auslandsaufenthalt finden Sie hier:

- <https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing.html>

Speziell auf Lehramtskandidat:innen zugeschnittene Angebote (für Studium und Praktikum im Ausland) finden Sie in der Fakultät für Erziehungswissenschaft:

- <https://www.ew.uni-hamburg.de/internationales/outgoings/studierende.html>

Für April 2023 ist eine Informationsveranstaltung mit Ansprechpartner:innen geplant, der Termin mit Programm und Beteiligten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neumann, Inke Gunia (Leitungen Q-Zirkel Romanistik-Lehramt)